

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Diemitz

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Diemitz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 12.11.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Diemitz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 20 Jahren	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	600,00
1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte einsteilig	600,00
1.1.1.2	Erdwahlgrabstätte zweisteilig	1.200,00
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Urnwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Urne)	300,00
1.2.1.1	Urnwahlgrabstätte, zweisteilig	600,00
1.2.1.2	Urnwahlgrabstätte, viersteilig	1.200,00
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	
1.3.1	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.2.1.1 und 1.2.1.2 erhoben.	

1.3.2	Verlängerung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.2.1.1 und 1.2.1.2 erhoben.	
	Verlängerungsgebühr pro Jahr	
	Erdwahlgrabstätten einstellig nach 1.1.1.1	30,00
	Erdwahlgrabstätten zweistellig nach 1.1.1.2	60,00
	Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1.1	30,00
	Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1.2	60,00
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	23,00
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	100,00
3.2	Zulassung von Gewerbetreibenden	30,00
4.	Nutzung der Kirche für Trauerfeiern	90,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Säubern, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 03.12.2013 außer Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evang. Kirchengemeinde St. Johann, Diemitz

Halle, den 12.12.25



[Signature]

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt

Halle (Saale), den 01.12.25



[Signature]

Amtsleiter

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Diemitz am 12.11.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Diemitz wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 1. DEZ. 2025 unter dem Aktenzeichen 630/08049/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Diemitz wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 01.12.25



[Signature]

Amtsleiter